

DWV-KOMPAKT 02/2025



Brüssel – Neues aus der EU	3
<i>Plan zur Umsetzung der Empfehlungen der HLG</i>	3
<i>EU-Verordnung zu entalkoholisiertem Biowein im Amtsblatt veröffentlicht</i>	3
<i>NGT - Neuer Kompromissvorschlag des polnischen Ratsvorsitzes</i>	3
<i>Veröffentlichung der Verlängerung der Antragsfrist für Wiederbepflanzung im EU-Amtsblatt</i>	4
<i>Veröffentlichung des Arbeitsprogramms 2025 der EU-Kommission</i>	4
<i>Agri-Vision des EU-Kommissars Hansen vorgestellt</i>	5
<i>Beteiligungsverfahren zum mehrjähriger Finanzrahmen der EU</i>	5
<i>Save the Date - GI Conference AREPO, EFOW, oriGIn, DWV</i>	5
<i>Empfehlung der WHO für Krebs-Warnhinweise auf alkoholischen Getränken</i>	6
<i>Erste Evaluation des EU Beating Cancer Plans</i>	6
<i>EU-KI Verordnung teilweise in Kraft</i>	7
<i>GI-Conference EUIPO</i>	7
<i>Verabschiedung eines lettischen Gesetzes über alkoholische Getränke</i>	7
<i>Rebo2Vino-Project in Spanien vorgestellt</i>	7
Deutschland – Neues aus Berlin	9
<i>Verbändeanhörung zur Änderung der GMO</i>	9
<i>Elektronische PSM-Aufzeichnung ab 01. Januar 2026</i>	9



<i>Aktualisierte Rebsortenliste bei der BLE.....</i>	<i>10</i>
<i>Bewilligung der Frosthilfen im Obst- und Weinbau hat begonnen.....</i>	<i>10</i>
<i>Verbändeanhörung „UTP“ beim BMEL</i>	<i>10</i>
<i>Hinweis zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)</i>	<i>11</i>
<i>Online-Seminar der DWA mit Ernährungswissenschaftler Prof. Dr. Nicolai Worm</i>	<i>11</i>
<i>DWA-Konferenz „Ausgetrunken“.....</i>	<i>12</i>
<i>Mutterschutzanpassungsgesetz angenommen.....</i>	<i>12</i>
<i>Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen - UBA</i>	<i>12</i>
<i>Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2024</i>	<i>13</i>
<i>Kleine Anfrage an das BMEL - Antwort auf 101 Fragen</i>	<i>13</i>
Bonn – Neues aus der DWV-Geschäftsstelle	15
<i>DWV-Weinkonsumbilanz veröffentlicht - Abwärtstrend hält an</i>	<i>15</i>
<i>ddw-Standpunkt: Wer kommt danach?</i>	<i>16</i>
<i>ddw-Standpunkt: Quo vadis Saisonarbeitskräfte?</i>	<i>16</i>
<i>ddw-Editorial: Mehr Farm statt Fork.....</i>	<i>17</i>
<i>DWV-Statistik: Auf holprigem Kurs: Deutsche Weine und der US-Markt.....</i>	<i>18</i>
<i>DWV-Stellungnahme zur NRL</i>	<i>18</i>
<i>DWV-AK Weinbau und Umwelt in Heppenheim.....</i>	<i>19</i>
<i>DWV-Vorstandssitzung in Koblenz</i>	<i>19</i>
<i>Badischer Rebveredlertag.....</i>	<i>19</i>
<i>DWV-Termine: Vorläufige Jahresplanung 2025.....</i>	<i>20</i>
<i>Treten Sie in Kontakt</i>	<i>20</i>





Brüssel – Neues aus der EU

Plan zur Umsetzung der Empfehlungen der HLG

Am 10. Februar 2025 fand im EU-Parlament in Straßburg eine Sondersitzung des Landwirtschaftsausschusses statt, zu der EU-Kommissar Hansen eingeladen wurde. Thema der Sitzung waren die aktuellen Vorschläge zur „Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelwertschöpfungskette“ sowie die Überarbeitung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (vgl. DWV-Kompakt 12/2024). Thema in der Sitzung war auch die Umsetzung der Schlussfolgerungen der High Level Group (HLG) für die Weinbaupolitik und die Fortschritte bei deren Umsetzung. Hansen bekräftigte, dass die EU-Kommission ein Paket von Ad-hoc-Maßnahmen zur Unterstützung des Weinanbaus vorschlagen werde. Plan ist es, ein weinspezifisches Paket zur Umsetzung der Empfehlung der HLG Ende März vorzuschlagen. Auf konkrete Inhalte ging er nicht ein. Mittlerweile ist bekannt, dass die Arbeiten in den fachlichen Abteilungen der Generaldirektion Landwirtschaft schon abgeschlossen sind und das Dokument sich in der Abstimmung zwischen den Generaldirektionen befindet. Der DWV begrüßt die potenziell zügige Umsetzung der Vorschläge der HLG.

EU-Verordnung zu entalkoholisiertem Biowein im Amtsblatt veröffentlicht

Am 26.02.2025 wurde die [Änderungsverordnung \(EU\) 2025/405](#) zur Änderung der EU-Bioverordnung 2018/848 im Amtsblatt veröffentlicht. In den Erwägungsgründen der Verordnung findet sich nochmal eine chronologische Darstellung der Entwicklungen für entalkoholisierten Biowein seit 2021. Die Änderungsverordnung selbst ergänzt dann lediglich den Anhang II Teil VI der Verordnung (EU) 2018/848. Neben kleineren Änderungen und Anpassungen werden hier nun insbesondere zwei Entalkoholisierungsverfahren aufgenommen. Die Verordnung tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Der DWV begrüßt, dass es nun in der EU wieder die Möglichkeit für entalkoholisierten Biowein gibt und das politische Versehen auf Initiative der Verbände ECOVIN, BÖLW und DWV sowie mit Unterstützung der Mitgliedstaaten korrigiert wurde.

NGT - Neuer Kompromissvorschlag des polnischen Ratsvorsitzes

Die EU-Kommission hatte am 5. Juli 2023 einen Verordnungsvorschlag veröffentlicht, in dem bestimmte neue Genomtechniken (NGT) reguliert werden sollten. Dabei wurde zwischen NGT-Pflanzen der Kategorie 1, die wie konventionell gezüchtete Pflanzen behandelt werden, und Kategorie 2, die den strengen GVO-Vorschriften unterliegt, unterschieden. Am 20. Januar lehnten nun die Mitgliedstaaten den von der polnischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Kompromissvorschlag zur NGT-Verordnung ab. Der

polnische Vorschlag zielte darauf ab, eine qualifizierte Mehrheit zu erreichen und Lösungen für die Patentfrage zu bieten. Am 14. Februar berieten Experten der Mitgliedstaaten über einen neuen Kompromisstext zur NGT-Verordnung. Die polnische Präsidenschaft hat ihren Vorschlag für diese Sitzung offenbar überarbeitet und vereinfacht, indem sie nicht unterstützte Elemente strich. Der Fortgang der Diskussionen im Rat wird durch den DWV weiter eng beobachtet. Hier ist zunächst eine Einigung erforderlich, bevor der Trilog beginnen kann.

Veröffentlichung der Verlängerung der Antragsfrist für Wiederbepflanzung im EU-Amtsblatt

Am 20. Februar wurde für die Anpassung der Antragsfristen bei Wiederbepflanzungen die Durchführungsverordnung (EU) [2025/340](#) veröffentlicht. Die Verordnung regelt, dass in Artikel 9 Absatz 1 Unterabsatz 1 Satz 2 der VO (EU) 2018/274 folgender Satz zur Änderung des bisherigen Satz 2 eingefügt wird: „Allerdings können die Mitgliedstaaten beschließen, eine Frist für die Einreichung von Genehmigungsanträgen für Wiederbepflanzungen vor dem Ende des fünften Weinwirtschaftsjahres, das auf das Jahr der Rodung folgt, festzulegen.“ Diese Änderung tritt 20 Tage nach Verkündung im Amtsblatt in Kraft und muss anschließend noch in nationales Recht umgesetzt werden. Der DWV wird sich für eine kurzfristige nationale Anpassung einsetzen und plant, sich entsprechend dem Vorstandsbeschluss zum System der Wiederbepflanzungen im Rahmen der Diskussionen zum EU-Weinpaket, das für März angekündigt ist, für eine entsprechende Anpassung stark zu machen.

Veröffentlichung des Arbeitsprogramms 2025 der EU-Kommission

Am 11. Februar hat die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 veröffentlicht und damit die Weichen für die wichtigsten Strategien, Aktionspläne und Gesetzesinitiativen gestellt. Das Arbeitsprogramm 2025 enthält Initiativen, die für den Weinsektor von Relevanz sein könnten. Dabei handelt es sich um unverbindliche Zeitpläne. In Bezug auf die GAP folgt das Paket zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (Legislativpaket, Q2 2025). Hier sollen die Komplexität und der übermäßige Verwaltungsaufwand für nationale Verwaltungen und Landwirte reduziert werden, um eine effizientere Umsetzung der GAP zu ermöglichen. Im Bereich der Nachhaltigkeit wird das erste Omnibus-Paket (Gesetzgebung, Q1 2025) vorgeschlagen. Das Paket zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit und die Taxonomieanforderungen zu vereinfachen und zu straffen. Darauf folgend soll es ein drittes Omnibus-Paket zu Small Midcaps und Abschaffung von Papieranforderungen (Legislativpaket, Q2 2025) geben. Auch gibt es Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 (legislativ, Artikel 312 AEUV, Q3 2025). Hier werden die finanziellen Prioritäten für die Zeit nach 2027 festgelegt. Allerdings fehlen auch bestimmte erwartete Themen. So wird die Reform der GAP nach 2027 nicht thematisiert. Darüber hinaus geht das Arbeitsprogramm ebenfalls nicht auf Alkoholkennzeichnung und Gesundheitsmaßnahmen ein. Es enthält keine spezifischen Vorschläge, was darauf hindeutet, dass dies vorläufig keine Priorität mehr für die EU ist. Zuletzt berücksichtigt das Arbeitsprogramm auch Themen wie Pflanzenschutzmittel und biologische Schädlingsbekämpfung nicht. Weitere Einzelheiten finden Sie im [Arbeitsprogramm 2025 der Kommission](#) (derzeit nur auf Englisch verfügbar).

Agri-Vision des EU-Kommissars Hansen vorgestellt

EU-Kommissar Hansen hat am 19. Februar 2025 seine Vision für die Zukunft der Agrarbranche vorgestellt. Das Dokument hat den Namen „[Gestaltung eines attraktiven Agrar- und Ernährungssektors für künftige Generationen](#)“. Die Agri-Vision des Kommissars enthält einige konkrete Ideen, darunter die Umsetzung der Empfehlungen der High Level Group für Wein im Jahr 2025. Hauptsächlich bietet das Dokument jedoch Analysen, Beobachtungen und Ziele, die die Agrarpolitik und die GAP-Diskussionen nach 2027 beeinflussen. Zentrale Punkte sind Digitalisierung, Klimawandel, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Unterstützung der Widerstandsfähigkeit. Die Vision zielt darauf ab, durch Zusammenarbeit mit Institutionen, Partnern und Erzeugern einen Rechtsrahmen zu schaffen, der Förderung und Anforderungen vereint und eine sichere Lebensmittelversorgung gewährleistet. Strategischer Dialog und Konsultationen sollen den Austausch stärken. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Inhalte auf konkrete Gesetzgebungsvorhaben auswirken. Besonders relevant wird dies für die erste inhaltliche Vorstellung der GAP ab 2027 im Herbst 2025.

Beteiligungsverfahren zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU

Die EU-Kommission hat eine Mitteilung zum nächsten [Mehrfährigen Finanzrahmen \(MFR\)](#) veröffentlicht, welche die zentralen politischen und finanziellen Herausforderungen aufzeigt. Ziel ist es, den EU-Haushalt an neue Prioritäten anzupassen. Gleichzeitig startet eine [Konsultationskampagne](#) zu verschiedenen Aspekten, um Mitgliedstaaten, regionale Akteure und Bürger in den Prozess einzubeziehen. Die Kommission betont, dass neue Finanzierungsquellen nötig sind und Mittel effizienter eingesetzt werden müssen. Die Reform des EU-Haushalts soll ihn einfacher, flexibler und gezielter machen. Geplant sind nationale Investitionspläne, ein Europäischer Wettbewerbsfonds für Schlüsseltechnologien sowie eine gezieltere Finanzierung der Außenpolitik. Zudem sollen Rechtsstaatsmechanismen gestärkt und moderne Einnahmequellen erschlossen werden. Der formelle Vorschlag zum MFR wird im Juli 2025 erwartet, mit dem Ziel einer Einigung bis Januar 2028. Der MFR ist auch für die Weinbranche relevant, da in diesem auch der Agraretat für die GAP festgelegt wird.

Save the Date - GI Conference AREPO, EFOW, oriGIn, DWV

Die Konferenz findet am 25. und 26. Juni 2025 in Brüssel statt. Veranstalter sind EFOW, AREPO und oriGIn. Der DWV bringt sich in die Planung der Veranstaltung ein. Die Veranstaltung bietet Erzeugern von Produkten mit geografischen Angaben eine Plattform, um Erfahrungen, Herausforderungen und Chancen auszutauschen. Ziel ist es, die Stimmen der Praxis in die zukünftige Forschung und Politikgestaltung einfließen zu lassen. Ein zentrales Anliegen der Konferenz ist es, den EU-Aktionsplan für geografische Angaben an die realen Bedürfnisse und Herausforderungen der Erzeuger anzupassen. Zudem wird die Konferenz die geografischen Angaben als wirksames Instrument für eine nachhaltige ländliche Entwicklung sowie als attraktives und wettbewerbsfähiges Modell beleuchten. Nach aktuellem Stand der Planung werden unter anderem die Themen „Struktur“, „Finanzierung“ und „nachhaltige Weiterentwicklung“ behandelt. Der DWV sieht darin eine hervorragende Gelegenheit, die nationalen Herausforderungen in Brüssel zu diskutieren und sich mit Vertretern anderer Länder auszutauschen. Daher würden wir uns über eine starke deutsche Präsenz freuen. Eine Simultanübersetzung ins Deutsche wird bereitgestellt.

Empfehlung der WHO für Krebs-Warnhinweise auf alkoholischen Getränken

Die WHO hat am 14. Februar 2025 einen [Bericht](#) zum Alkoholkonsum in Europa veröffentlicht. Der Bericht stellt zum einen erneut eine Verbindung zwischen Alkoholkonsum und Krebserkrankungen her und enthält zum anderen Empfehlungen an Mitglieder, Krebswarnhinweise in der Etikettierung von alkoholischen Getränken einzuführen. Die WHO warnt, dass Europa weltweit den höchsten Alkoholkonsum aufweist und dieser jährlich für 800.000 Todesfälle verantwortlich ist. Sie betont, dass die gesundheitlichen Risiken oft unterschätzt und vor allem mit Leberkrebs in Verbindung gebracht werden, obwohl auch andere Krebsarten wie Brust-, Mund- und Darmkrebs betroffen sind. Um das Bewusstsein für diese Risiken zu schärfen, fordert die WHO die Einführung von Warnhinweisen auf alkoholischen Getränken. Diese sollen Verbraucher zu informierten Entscheidungen befähigen, die Akzeptanz für alkoholpolitische Maßnahmen erhöhen und die Attraktivität der Produkte verringern. Der DWV fordert weiterhin eine neutrale und nicht politisch (ideologisch) geprägte Auseinandersetzung mit dem Thema Alkoholkonsum. Der Inhalt des Berichtes ist ein weiterer Schritt Richtung Gleichsetzung von moderatem Alkoholkonsum und schädlichem Alkoholmissbrauch. Diese lehnt der DWV ab und setzt weiter auf Aufklärung und Selbstverpflichtung und auf die konkrete Unterscheidung von moderatem und schädlichem Konsum. Verbote und Warnhinweise, bis hin zu Schockbildern hält der DWV für den falschen Weg. Auch die Forderung nach konkreten Krebswarnhinweise auf Etiketten lehnt der DWV ab. Der DWV bedauert, dass der WHO Bericht ohne Differenzierung des schädlichen und moderaten Konsums auch in allgemeinen Medien, bspw. [DLF](#) oder [Tagesschau](#), aufgenommen wurde.

Erste Evaluation des EU Beating Cancer Plans

Im Jahr 2021 rief die EU-Kommission den EU Beating Cancer Plan (BECA) zur Krebsbekämpfung ins Leben, welcher die Prävention, Diagnose, Behandlung und Nachsorge von Krebserkrankungen verbessern sollte. Die wichtigsten Faktoren sind dabei die Bekämpfung von Risikofaktoren, die Ausweitung der Früherkennung und die Förderung der Forschung. In diesem Plan ging es zum damaligen Zeitpunkt auch immer unter anderem um die Verbindung von Alkoholkonsum und Krebserkrankungen. Die EU-Kommission hat nun ein Arbeitspapier zur Überprüfung des (BECA) veröffentlicht, indem sie auch auf die Ergebnisse der bisherigen Umsetzung eingeht. Das neue Arbeitspapier evaluiert die bisher unter dem BECA eingeleiteten Maßnahmen, ihre Auswirkungen und die Frage, ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Leider heißt es auch, dass Alkoholkonsum unmittelbar mindestens sieben Krebsarten begründen kann. Das Ergebnis der Evaluation ist, dass die Fortschritte insgesamt noch zu langsam sind. Mögliche Anpassungen sollen gesundheitspolitische Ziele unterstützen und insbesondere den Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen verringern. Hinsichtlich der Gesundheitswarnungen auf Alkoholprodukten heißt es, dass die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist, da es sowohl Evidenzlücken als auch Widerstand von Interessengruppen gibt. Der DWV kritisiert die Bewertung der EU-Kommission, die Alkoholkonsum grundsätzlich als schädlich einstuft. Er fordert eine differenzierte Betrachtung, die eine neutrale Darstellung der wissenschaftlichen Studienlage umfasst.



EU-KI Verordnung teilweise in Kraft

Am 02. Februar 2025 sind erste Regelungen der neuen EU-KI Verordnung in Kraft getreten. Diese sind auch für Arbeitgeber in der Landwirtschaft und damit auch in der Weinwirtschaft relevant. Sollten Betriebe KI-Anwendungen verwenden, so muss der Arbeitgeber nach besten Kräften in Zukunft sicherstellen, dass alle Beschäftigten, die mit der Nutzung von KI-Anwendungen befasst sind, über die notwendigen Kompetenzen verfügen. Nach Informationen des GLFA können entsprechende Maßnahmen Schulungen, KI-Guidelines, praxisorientiertes Lernen in divers zusammengesetzten Teams, Weiterbildungs- und Zertifizierungsprogramme oder die Benennung von Anlaufstellen wie betriebsinterner KI-Beauftragter sein. Ein Verstoß kann im Rahmen einer eventuellen Schadensersatzpflicht eine Sorgfaltspflichtverletzung begründen. Sollten Sie entsprechende KI-Anwendungen im Betrieb verwenden, raten wir Ihnen bezüglich der konkreten Vorgaben Kontakt zu Ihrem jeweiligen Arbeitgeberverband aufzunehmen.

GI-Conference EUIPO

Ende Januar 2025 fand hybrid in Alicante eine erste Konferenz des EUIPO zu geographischen Angaben statt (vgl. DWV-Kompakt 01/2025). Für die Weinbranche hätte insbesondere das Panel II zur Agrargeoschutzreform Potential für inhaltliche Diskussionen geboten. Ein echter inhaltlicher Fortschritt wurde jedoch nicht erreicht. Die gesamte Konferenz können Sie nun im Audio/Video-Stream [hier](#) nachverfolgen. Der DWV hofft, dass die GI-Konferenz im Juni (siehe oben) einen Fortschritt auch für die Praxis bringt.

Verabschiedung eines lettischen Gesetzes über alkoholische Getränke

Am 9. Januar 2025 wurde der Vorschlag zur Änderung des lettischen Gesetzes über den Verkehr mit alkoholischen Getränken vom lettischen Parlament angenommen und trat am 7. Februar 2025 in Kraft. Mit diesen Änderungen werden die lettischen Vorschriften für den Alkoholverkauf erheblich verschärft, insbesondere in Bezug auf Verkaufszeiten, Werbung, Spielstätten, Online-Verkauf und Verpackungsbeschränkungen, mit dem Ziel, den Alkoholkonsum und seine sozialen Auswirkungen zu verringern. Besonders gravierend ist die hier erstmalige und neue Beschränkung der Vermarktung von alkoholhaltigen Getränken in Flaschen von über 0,5 l, sofern der Alkoholgehalt über 5,8 % liegt. Diese Informationen beruhen auf einer maschinenübersetzten Fassung des bisher nur in lettischer Sprache vorliegenden Gesetzestextes. Auch im Fall des lettischen Gesetzes vermisst der DWV eine neutrale Auseinandersetzung mit dem Thema Alkoholkonsum. Die Änderung des Gesetzes ist eine weitere restriktive Maßnahme, die den Zugang zu alkoholischen Getränken erschweren soll und dabei nicht zwischen moderatem Genuss und schädlichem Missbrauch trennt. Nach Irland, Schottland, Belgien ist nun Lettland ein weiteres Land der EU, dass eine Vielzahl an strengeren Regelungen vorsieht.

Rebo2Vino-Project in Spanien vorgestellt

Am 26. Februar fand in Madrid eine Konferenz statt, auf der die Ergebnisse des Projekts REBO2VINO vorgestellt wurden. Dabei handelt es sich um ein Projekt, bei dem in 29 Monaten Arbeit die Auswirkungen und die Machbarkeit der Einführung eines Systems zur Wiederverwendung von Glasflaschen im spanischen Weinsektor für den HO-RECA-Kanal unter Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft analysiert

wurden. Als Ergebnis erstellte die [operative Gruppe des Projekts](#) eine umfassende Bewertung der Hindernisse, Einschränkungen und Möglichkeiten, die mit der Einführung eines solchen Systems verbunden sind. Sie schlugen verschiedene Szenarien vor und bewerteten deren ökologische, wirtschaftliche und logistische Auswirkungen. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Projekts eine Lebenszyklusanalyse entwickelt, um den ökologischen Fußabdruck von Mehrwegflaschen zu bewerten und die Weinbranche bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Es führte auch zur Entwicklung einer standardisierten wiederverwendbaren Weinflasche. Bei dem Projekt handelt es sich um ein weiteres durch die EU gefördertes Vorhaben, ebenso wie bspw. in Deutschland das [EIP-Agri Wein Mehrweg](#) zur Umsetzung eines solchen Systems. Der DWV hat entsprechende Ideen und Projekte in seinem AK-Oenologie unter dem Titel „nachhaltiger Verpackungsmix“ diskutiert und wird die Ergebnisse der laufenden Projekte in die Weiterentwicklung und Diskussion einfließen lassen. Dies ist auch wichtig, da die Branche zwar derzeit von Mehrwegverpflichtungen ausgenommen ist, aber Stimmen in der EU sich bereits zur Diskussion der PPWR (der DWV informierte vielfach) für eine verpflichtende Mehrwegquote bei Wein aussprachen. Auch die bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen des UBA (vgl. Neues aus Berlin) kann als Indiz für eine solche Entwicklung gesehen werden.



Deutschland – Neues aus Berlin

Verbändeanhörung zur Änderung der GMO

Im DWV-Kompakt 12/2024 hat der DWV bereits über die geplante Änderung der EU-Kommission zur Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette durch eine kleine Änderung der Verordnung 1308/2013 informiert. Die bisherigen Rückmeldungen zur Konsultation der EU-Kommission können Sie [hier einsehen](#). Am 18. Februar 2025 gab es eine Verbändeanhörung des BMEL in der intensiv zu der geplanten Änderung diskutiert wurde. Ein Teil der Änderung betrifft die Anpassung von Art. 168 GMO. Dieser sieht im Entwurf in Absatz 1 vor, dass für jede Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch einen Landwirt an einen verarbeitenden Betrieb ein schriftlicher Vertrag erforderlich werden soll. Schriftlich heißt an dieser Stelle nicht in juristischer Schriftform, sondern kann auch per E-Mail erfüllt werden. Dies gilt für die meisten Sektoren der GMO, insbesondere auch die Weinbranche. Das Angebot oder der Vertrag muss eine Preisangabe enthalten – entweder als Festpreis oder mittels einer preisbildenden Klausel, die Produktionskostenänderungen berücksichtigt (Art. 168 Abs. 4 c i/ii). Bei Verträgen über sechs Monate soll eine Revisionsklausel Preissteigerungen oder ähnliche Veränderungen absichern (Art. 168 Abs. 4 c iii). Ausnahmen gelten für Mitglieder von Genossenschaften und Erzeugergemeinschaften mit vergleichbaren Satzungsregelungen. Zudem können Mitgliedstaaten zusätzliche Vorgaben festlegen. Der [Bundesrat](#) lehnt den Entwurf klar ab, während das BMEL ihn „abwägend positiv“ bewertet. Die meisten EU-Mitgliedstaaten halten den Vorschlag für zielführend und streben eine Umsetzung vor dem Herbst an. Das EU-Parlament hat sich noch nicht positioniert, ein Berichterstatter aus der EVP soll im Agrarausschuss benannt werden. Die Frage nach der Schriftform wird in der Agrarbranche intensiv diskutiert werden. Der DWV wird sich in Abstimmung mit den weiteren Verbänden der Agrarbranche und seinen Mitgliedern innerhalb der Frist bis zum 10. März 2025 gegenüber dem BMEL, im Konsultationsverfahren der EU-Kommission beteiligen. Sollten Sie selbst eine Stellungnahme abgeben wollen, können Sie dies nach Anmeldung bis zum 10. März 2025 [hier](#). Das Verfahren soll laut EU-Kommission noch vor Herbst 2025 abgeschlossen werden.

Elektronische PSM-Aufzeichnung ab 01. Januar 2026

Mit der [Verordnung \(EU\) 2023/564](#) wurde bereits im Jahr 2023 eine elektronische Aufzeichnungspflicht für die beruflichen Verwender von Pflanzenschutzmitteln eingeführt, die zum 01. Januar 2026 in Kraft tritt. In dieser Verordnung heißt es zusammengefasst, dass berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln die Anwendung unverzüglich aufzeichnen müssen, entweder in maschinenlesbarer elektronischer Form oder

schriftlich. Die schriftliche Dokumentation muss spätestens nach 30 Tagen in eine maschinenlesbare Fassung überführt werden. Die Aufzeichnung soll, soweit möglich, anhand der Flächeneinheit (Kataster/Schlag) im Rahmen der GAP-InVeKos-Daten erfolgen und ist somit parzellengenau. Die Daten verbleiben beim Winzer und werden nur den Kontrollbehörden zur Überprüfung zur Verfügung gestellt, eine Veröffentlichung ist nicht vorgesehen. Da die europäischen Vorgaben unabhängig von der nationalen Ausgestaltung unmittelbar Anwendung finden, empfiehlt der DWV eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den zuständigen Landesbehörden, um praxistaugliche Lösungen zu erarbeiten.

Aktualisierte Rebsortenliste bei der BLE

Die BLE hat am 10. Januar 2025 eine aktualisierte [Liste](#) der Rebsorten in Deutschland, die für die Zwecke der Weinerzeugung angepflanzt, wiederangepflanzt oder veredelt werden dürfen, veröffentlicht. Die Meldung an die EU-Kommission erfolgte am 5. Februar 2025. Die Liste umfasst 391 Positionen und wurde durch den vom DWV geforderten Rebsortenausschuss überprüft. Die in der Liste geführten Namen sind in Zukunft, insbesondere in den Produktspezifikationen für g.U. und g.g.A. zu verwenden und Abweichungen werden im nächsten Änderungsantrag anzupassen sein.

Bewilligung der Frosthilfen im Obst- und Weinbau hat begonnen

Das BMEL hat mit einer Pressemitteilung mitgeteilt, dass die ersten Bundesländer mit der Bewilligung der Frosthilfen im Obst- und Weinbau begonnen haben. Die Anträge konnten bis zum 8. Januar 2025 bei den zuständigen Landesstellen gestellt werden. Antragsberechtigt waren Betriebe mit einem Ertragseinbruch von mehr als 30 Prozent und einem Schaden von über 7.500 €. In der Pressemitteilung wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Anträge und aller Daten nur der betriebsindividuelle Entschädigungssatz festgelegt werden konnte. Dieser beträgt ungefähr 37 Prozent des individuellen Schadens der einzelnen Betriebe. Weitere Informationen können Sie der [Pressemitteilung](#) entnehmen.

Verbändeanhörung „UTP“ beim BMEL

Am 18. Februar fand eine Verbändeanhörung beim BMEL zum Thema „Vorschlag zur grenzüberschreitenden UTP-Durchsetzung“ statt. Ziel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Durchsetzungsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken (UTP), die auch die Weinbranche betreffen können. Die Regelungen betreffen insbesondere grenzüberschreitende Fälle, wenn Lieferant und Käufer in unterschiedlichen Mitgliedstaaten ansässig sind. Der Geltungsbereich bezieht sich auf den Mindeststandard der UTP-Richtlinie. Die Verordnung umfasst drei Hauptbereiche der Amtshilfe. Diese sind das Auskunftersuchen (Informationsaustausch), das Durchsetzungsersuchen (Durchsetzungsbefugnisse wie Zeugenbefragungen) und die Vollstreckungshilfe (Durchsetzung von Geldbußen und Sanktionen). Zudem gibt es Bestimmungen zu koordinierten Aktionen, bei denen mindestens drei Mitgliedstaaten beteiligt sind und zur Warnmeldung an die Europäische Kommission (KOM) über identifizierte UTPs. Die Bundesregierung begrüßt, laut Aussage in dieser Anhörung, den Verordnungsvorschlag grundsätzlich und hat drei Stellungnahmen abgegeben. Positiv bewertet sie insbesondere die punktuelle Einbeziehung des nicht-harmonisierten Bereichs und den Spielraum bei der Ablehnung von Amtshilfe,

wenn Zweifel an einem UTP-Verstoß bestehen. Zudem ist es positiv, dass die ersuchende Behörde die Kosten für das Amtshilfegesuch trägt. Von den Verbänden wurde insbesondere betont, dass die angekündigte Begrenzung auf EU-Recht und nicht überschießendes nationales Recht, unbedingt sichergestellt sein muss.

Hinweis zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Am 8. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ([BFSG](#)) in Kraft. Es setzt die EU-Richtlinie [2019/882](#) um. Das Gesetz soll die Zugänglichkeit von Produkten und Dienstleistungen für die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Einschränkungen und älteren Menschen sicherstellen. Dienstleistungen und Produkte sind nach dem Gesetz dann barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderung, in der allgemeinüblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Das Gesetz gilt für alle Betriebe ab zehn Mitarbeitenden und einem Umsatz von mehr als zwei Millionen Euro, § 3 Abs. 3 BFSG. Sollte der Betrieb kleiner sein (Kleinstunternehmen) und keine Produkte in Umlauf bringen, die unter das Gesetz fallen, gilt das Gesetz nicht. Websites fallen grundsätzlich nicht unter das BFSG, es sei denn, sie bieten „Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr“ an, wie beispielsweise Online-Shops. In diesem Fall unterliegen sie dem BFSG, unabhängig davon, ob die Lieferung oder Leistung online oder offline erfolgt. Weitere Informationen finden Sie bei der [Bundesfachstelle-Barrierefreiheit](#), bspw. im [FAQ](#). Für Online-Shops gibt es aufgrund der weiteren Vorgaben für die Barrierefreiheit einen eigenen Artikel der [Bundesfachstelle](#).

Online-Seminar der DWA mit Ernährungswissenschaftler Prof. Dr. Nicolai Worm

Am 18. Februar 2025 fand ein Online-Seminar mit Prof. Dr. Nicolai Worm, veranstaltet von der [Deutschen Weinakademie](#), unter dem Titel „Die neuen Empfehlungen zum Alkoholkonsum von DGE, WHO & Co – beste wissenschaftliche Evidenz oder politischer Wille?“ statt. Sachlich und fundiert stieg Prof. Dr. Nicolai Worm mit den neuen DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung)-Richtlinien in die Thematik ein. Diese basieren leider nicht auf guter Recherche der eigenen nationalen Wissenschaftler, sondern bedienen sich der neusten Empfehlungen der WHO und eines kanadischen Instituts für Suchtforschung; Letzteres wird in erster Linie von Wissenschaftlern zur Suchthematik beraten. Für deren Berechnungen wurden Datenquellen, wie die der sog. Global Burden of Disease Studie (GBD 2018), aus dem Canadian Alcohol & Drug Use Monitoring Survey und dem Canadian Tobacco, Alcohol & Drugs Survey verwendet. Die Konsumdaten wurden anhand von Daten des Global Information System on Alcohol and Health (2021) der WHO um den Gesamtkonsum in Kanada (Pro-Kopf-Konsum von Erwachsenen) korrigiert. Die Berechnungen bezogen sich nur auf den Ethanolgehalt und boten keinerlei Differenzierung nach Art der alkoholischen Getränke. Dagegen kann man viele Einwände haben, vor allem den, dass die frühere GBD-Studie im Anhang bereits die berühmte J-Kurve zeigt, die allerdings keine Erwähnung fand. Diese (fälschlichen) Schlussfolgerungen des No Safe Levels wurden dann aber nach einer Neubewertung drei Jahre später von denselben Autoren widerrufen mit dem Kommentar, man hätte weitere Faktoren einbezogen und nun gezeigt, dass für Menschen über 40 Jahre ein wenig Alkohol sogar positive Wirkungen haben kann. Weiter beschäftigte sich der Vortrag mit Vorgaben verschiedener Regierungen



sowie weiteren Studien. Prof. Dr. Worm kam abschließend zu dem Fazit: Leichter bis moderater Weinkonsum zu den Mahlzeiten, vorzugsweise im Rahmen einer mediterranen Ernährung und einer gesunden Lebensweise, reduziert nach bester verfügbarer Evidenz bei den meisten Menschen im mittleren und höheren Alter das Risiko für kardiovaskuläre Erkrankungen und die Gesamtsterblichkeit und erhöht nicht das Krebsrisiko. Es sollte für die meisten Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit als sicher angesehen werden. Den Teilnehmenden wurde im Anschluss eine Zusammenfassung mit entsprechenden Nachweisen übersandt.

DWA-Konferenz „Ausgetrunken“

Am 23. Mai 2025 lädt die Deutsche Weinakademie (DWA) zu einer Konferenz über die Alkoholpolitik an die Hochschule Geisenheim ein. Unter dem Titel »Ausgetrunken? Wein zwischen Lebenselixier und Gift« wird das Thema aus wissenschaftlicher Perspektive beleuchtet. Unter dem Untertitel »Mythos oder Fakt? Eine wissenschaftliche Aufarbeitung« diskutieren renommierte Experten wie Prof. Dr. Kristian Rett, Prof. Dr. Michael Klein, Prof. Dr. Dirk v. Lewinski und Prof. Dr. Nicolai Worm die neuesten Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. Der DWV lädt zur zahlreichen Teilnahme ein.

Mutterschutzanpassungsgesetz angenommen

Am 30. Januar 2025 hat der Bundestag den Gesetzentwurf eines Mutterschutzanpassungsgesetzes angenommen. Die Regelungen treten zum 1. Juni 2025 in Kraft und das Gesetz muss auch nicht mehr zur Zustimmung in den Bundesrat. Kern der Neuregelung ist, dass Frauen nach einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mutterschutz in Anspruch nehmen können. Je weiter die Schwangerschaft fortgeschritten ist, desto länger ist die Mutterschutzfrist im Falle einer Fehlgeburt, gestaffelt von zwei Wochen bis maximal acht Wochen. Darüber hinaus ist aus Sicht der Weinbranche positiv, dass eine Entschließung angenommen wurde, die zeitnah die Einführung einer Regelung fordert, die das Versicherungsvertragsgesetz im Hinblick auf privatversicherte Selbstständige, die nicht in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes fallen, zu erarbeiten. Dadurch sollen auch privatversicherte Selbstständige die Möglichkeit zur entsprechenden Absicherung erhalten. Der DWV wird informieren, wie und ob dies von der neuen Bundesregierung aufgenommen werden wird.

Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen - UBA

Das Umweltbundesamt (UBA) veröffentlicht jährlich mit dem Bericht [„Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen“](#) die Mehrwegquote. Der Bericht wurde gemeinsam mit der Pressemitteilung [„Mehrwegquote bei Getränken weit von gesetzlichem Ziel entfernt“](#), veröffentlicht. Aufgrund der Ausweitung der Pfandpflicht wird die Mehrwegquote seit dem Berichtsjahr 2022 über alle Getränkesegmente ermittelt. Das bedeutet, dass erstmals die Getränkesegmente Sekt, Wein und Spirituosen mit in die Ermittlung der Mehrwegquote einbezogen wurden. Für das Jahr 2022 zeigt die Studie, dass 33,5 Prozent aller verbrauchten Getränke in Mehrwegverpackungen abgefüllt wurden. Dies ist ein Anstieg um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu ermöglichen, werden auch die Zeitreihen zu den bis einschließlich 2021

pfandpflichtigen Getränkesegmenten fortgesetzt. Für diesen Untersuchungsrahmen vor der Pfandausweitung betrug die Mehrwegquote unverändert zum Vorjahr 42,6 Prozent. Aufgrund der Ausweitung der Pfandpflicht und der Ermittlung der Mehrwegquote auf alle Getränkesegmente wie Sekt, Wein und Spirituosen liegt die Mehrwegquote bei 33,5 Prozent. Mit der alten Betrachtungsweise, die nur die Getränkesegmente Bier, Mineralwasser, alkoholfreie Erfrischungsgetränke berücksichtigt, liegt die Mehrwegquote mit 42,6 Prozent höher. Mit der neuen Mehrwegquote (33,5 Prozent) wird die Zielquote von 70 Prozent noch deutlich stärker verfehlt als mit der alten Mehrwegquote (42,6 %). Die größere Lücke kommt vor allem durch die Segmente Sekt, Wein und Spirituosen zustande, die zu einem überwiegenden Teil in Glas-Einweg abgefüllt werden. Der DWV sieht die Ausweitung der Statistik kritisch und hält diese nicht für zielführend, da so Einwegglasverpackungen mit hoher Recyclingquote die Mehrwegstatistik verfälschen. Dies könnte den politischen Fokus auf Glas-Einweg verschieben. Der DWV wird die Entwicklungen, auch im Rahmen der PPWR-Umsetzung, kritisch begleiten.

Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2024

Das Statistische Jahrbuch enthält umfangreiche Daten zu allen Bereichen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Deutschland sowie der EU. Die verschiedenen Tabellen stellen die Entwicklung wichtiger Kennzahlen dar – so beispielsweise zu den Anteilen verschiedener Kulturarten an der Ackerfläche, zur Entwicklung des Viehbestandes in Deutschland, zum Pro-Kopf-Verbrauch ausgewählter Nahrungsmittel oder dem Inlandsabsatz von Handelsdünger. Eine Übersicht mit weiteren Tabellen, die es ausschließlich online gibt, rundet das Angebot ab. Das kostenfreie Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2024 ist [hier](#) erhältlich.

Kleine Anfrage an das BMEL - Antwort auf 101 Fragen

Am 30. Januar 2025 beantwortete das BMEL 101 Fragen der CDU/CSU-Fraktion zu den Ankündigungen von Bundesminister Özdemir im Bereich Ernährung und Landwirtschaft als [BT-Drs. 20/14835](#). Zwei dieser Fragen bezogen sich insbesondere auf den Weinbau. Frage 71 lautete „Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter der Führung von Bundesminister Cem Özdemir umgesetzt, um den deutschen Weinbau zu stärken, und welche Maßnahmen wurden geplant?“ Das BMEL antwortete, dass man in den Jahren 2023/24 eine Kri-sendestillationsmaßnahme umgesetzt habe und im Jahr 2024 eine Krisenhilfe für Frostschäden bereitgestellt wurde sowie für die Jahre 2024/25 eine Erleichterung bei der Inanspruchnahme oder Nichtinanspruchnahme erteilter Pflanzenschutzgenehmigungen geplant seien. Im Rahmen der nationalen Umsetzung der Geoschutzreform im Weinbereich sollen Erzeugervereinigungen gestärkt und die Wein-Überwachungsverordnung überarbeitet werden, um Winzer von Buchführungs- und Meldepflichten zu entlasten. Auch die Absatzfördermaßnahmen sollen verbessert werden. Darüber hinaus hat sich Bundesminister Özdemir in Brüssel dafür eingesetzt, Kaliumphosphonat als zugelassenen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff im ökologischen Weinbau anzuerkennen, da es ein entscheidendes Mittel gegen zunehmenden Krankheitsdruck unter Extremwetterbedingungen ist. Des Weiteren engagiert sich das BMEL auf EU-Ebene intensiv für Maßnahmen zur Stabilisierung des Weinbaus, insbesondere durch eine Begrenzung der Erzeugung. Die zweite Frage mit der Nummer 72 lautete „wie wurden



die Auszahlungsmodalitäten der von der EU bereitgestellten Hilfgelder, für die von den Spätfrösten betroffenen Weinbaubetriebe gestaltet?“ Das BMEL antwortete, man habe erfolgreich EU-Hilfen in Höhe von 46,5 Mio. Euro für Frostschäden im April 2024 gesichert. Auf Grund der Schäden, die regional unterschiedlich ausfielen, wurde die „AgrarFrostBeih2024V“ erarbeitet, um eine gezielte Unterstützung der am stärksten betroffenen Betriebe zu ermöglichen. Weitere Details können Sie der [BT-Drs. 20/14835](#) entnehmen.



Bonn – Neues aus der DWV-Geschäftsstelle

DWV-Weinkonsumbilanz veröffentlicht - Abwärtstrend hält an

Der Deutsche Weinbauverband (DWV) hat die Weinkonsumbilanz für das Weinwirtschaftsjahr 2023/2024 vorgelegt. Die aktuelle Bilanz zeigt einen fortgesetzten Rückgang des Inlandsabsatzes von Still- und Schaumwein und verdeutlicht strukturelle Veränderungen im Konsumverhalten der deutschen Bevölkerung. Im Zeitraum von August 2023 bis Juli 2024 wurden insgesamt 18,6 Mio. Hektoliter (hl) Still- und Schaumwein auf dem deutschen Markt abgesetzt. Dies entspricht einem Rückgang von 1,4 % gegenüber der Vorperiode. Dabei lag das Marktvolumen für Stillwein bei 15,9 Mio. hl und für Schaumwein bei 2,6 Mio. hl. Vergleicht man diese Zahlen mit den langfristigen Entwicklungen, zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang. Im langjährigen Vergleich wurde 5,9 % weniger Stillwein und 4,0 % weniger Schaumwein konsumiert.

Konsumrückgang

Der durchschnittliche Weinkonsum pro Kopf (Personen ab 16 Jahre) lag 2023/24 bei 22,2 Litern für Stillwein und 3,6 Litern für Schaumwein. Das bedeutet einen leichten Rückgang um 0,3 Liter bei Stillwein und 0,2 Liter bei Schaumwein gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb dieser Konsumzahlen zeigt sich der Trend, dass der Anteil an inländischem Stillwein leicht von 43 % im Vorjahr auf 42 % sank, während der Anteil an ausländischem Wein entsprechend auf 58 % stieg. Der gesamte Stillweinkonsum verringerte sich um 1,1 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Der Gesamtweinkonsum sank um 1,3 Mio. hl, was im Durchschnitt einem jährlichen Rückgang von 43 Mio. Litern entspricht. Der größte Teil dieses Rückgangs entfiel auf inländischen Stillwein (–22,3 Mio. Liter), gefolgt von ausländischem Stillwein (–19,4 Mio. Liter) und Schaumwein (–2,2 Mio. Liter).

Marktverschiebungen

Eine weitere Entwicklung ist die Verschiebung innerhalb der Weinkategorien. Bei stagnierendem oder rückläufigem Gesamtabsatz gibt es eine leichte Zunahme beim Landwein (g.g.A.), die den rückläufigen Absatz von Qualitätsweinen (g.U.) zum Teil kompensiert. Zusätzlich beeinflusste die geringere EU-Ernte 2023, besonders in Italien und Spanien, die Verfügbarkeit und die Preise für Grundweine. Infolgedessen stieg die Nachfrage nach deutschem Sektgrundwein. Auch aromatisierte weinhaltige Getränke werden zunehmend beliebter, was die Nachfrage nach entsprechenden Grundweinen steigen lässt. Zunehmend an Bedeutung gewinnen alkoholfreier Wein und Sekt, auch wenn sie in der allgemeinen Weinkonsumbilanz bislang nicht separat ausgewiesen werden. Besonders jüngere Konsumenten zeigen sich interessiert an entalkoholisier-ten Weinen und innovativen Weinstilistiken, was Hoffnung für eine nachhaltige Bindung dieser Generation an die Weinbranche gibt.

Ursachen

Mehrere Faktoren beeinflussen den sinkenden Weinkonsum. Demografische Entwicklung spielt eine wesentliche Rolle, da die klassische Zielgruppe der Weintrinker altert und schrumpft. Jüngere Generationen sowie Zugewanderte aus Kulturen ohne ausgeprägte Weintradition konsumieren weniger Wein. Hinzu kommen soziale Veränderungen, die sich auf den Weinkonsum auswirken. Die Anzahl gesellschaftlicher Anlässe, bei denen traditionell Wein konsumiert wird, nimmt ab. Faktoren wie Inflation, geopolitische Krisen und allgemein steigende Lebenshaltungskosten und wirtschaftliche Unsicherheit beeinflussen das Konsumverhalten negativ. Dazu kommt eine wachsende Sensibilisierung für gesundheitliche Aspekte; sie führt dazu, dass Wein zunehmend kritischer betrachtet wird. Besonders die oft negative Darstellung in der Ernährungs- und Gesundheitspolitik, unter anderem durch die WHO und die DGE, sorgt für Verunsicherung und trägt zum Rückgang des Weinkonsums bei.

Bilanz und Ausblick

Auf EU-Ebene wird sich intensiv mit dem Konsumrückgang beschäftigt und es wird an Vorschlägen für ein verbessertes Management des Produktionspotenzials gearbeitet, um den Weinmarkt langfristig wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Verschiebung hin zu Landweinen, die wachsende Bedeutung alkoholfreier Weine und die Anpassung an demografische und wirtschaftliche Entwicklungen werden zentrale Herausforderungen für die kommenden Jahre sein.

ddw-Standpunkt: Wer kommt danach?

Auch die Weinbranche steht vor einer immer drängenderen Herausforderung: dem Generationenwechsel. Viele Betriebe haben weder eine Nachfolgerin noch einen Nachfolger aus der eigenen Familie oder aus der Branche, was die Zukunft der Unternehmen gefährdet. Dies zeigt sich auch in den Studiengängen, in denen immer mehr Studierende ohne offensichtlichen, bspw. familiären, Bezug zur Branche eingeschrieben sind. Viele Weingüter stehen demnach ohne unmittelbare Nachfolge da, was eine Gefahr für die Kulturlandschaft und den Erhalt der Weintradition darstellt. Wir fordern von einer zukünftigen Bundesregierung, eine vielfältige echte Stärkung der ländlichen Räume und der betroffenen Personen im Weinbau. Dies gilt insbesondere für die dafür erforderliche Hofnachfolge durch junge Betriebsinhaber. Die bisherigen Regelungen – insbesondere im Erbschaftssteuerrecht – müssen fortgesetzt werden. Es dürfen keine weiteren Belastungen der Betriebe durch steuerliche oder bürokratische Hürden neu geschaffen werden - vielmehr sollten bestehende Schwierigkeiten abgebaut werden.

Klaus Schneider, DWV-Präsident

ddw-Standpunkt: Quo vadis Saisonarbeitskräfte?

Der Weinbau ist auf sozialversicherungsfreie Saisonarbeitskräfte angewiesen, um die saisonalen Arbeitsspitzen zu bewältigen. Doch die rechtliche Unsicherheit bezüglich der sozialversicherungsrechtlichen Einstufung und die Frage nach dem Kriterium der Berufsmäßigkeit haben sich zu einem erheblichen Risiko entwickelt. Hohe Nachzahlungen sind leider nicht selten, wenn die Voraussetzungen zur Befreiung von der Sozialversicherungspflicht nicht anerkannt werden. Die unterschiedlichen Urteile der Landessozialgerichte bieten hier auch keine Klarheit. Wir mahnen daher zur Vorsicht und raten zu einer gründlichen Dokumentation und Prüfung des Jahreseinkommens der Saisonarbeitskraft und den Anteil der Vergütung im Rahmen dieser Tätigkeit. Der DWV

fordert einen rechtlich klaren, bundesweit einheitlichen Rahmen und eine Entbürokratisierung der Verfahren. Nur durch klare praxistaugliche Regelungen kann die Wettbewerbsfähigkeit der Branche aufrechterhalten und die Zukunft des Weinbaus gesichert werden.

Klaus Schneider, DWV-Präsident

ddw-Editorial: Mehr Farm statt Fork

Die EU-Kommission hat letzte Woche ihre »Vision für Landwirtschaft und Lebensmittel bis 2040« vorgestellt. Sie legt darin ihre Ambitionen für ein attraktives, wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und gerechtes europäisches Agrar- und Lebensmittelsystem für heutige und zukünftige Generationen dar. Erfreulich ist, dass die Kommission wie angekündigt tatsächlich Abstand nimmt, ihre neuen Initiativen weiterhin allein auf das Thema Nachhaltigkeit auszurichten. Sie scheint vielmehr einen pragmatischen Ansatz zu verfolgen, der wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Umwelanforderungen miteinander in Einklang bringen soll. Sie zieht somit Lehren aus früheren Erfahrungen (insbesondere aus dem Scheitern des SUR-Vorschlags zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln) und empfiehlt Lösungen, die auf die regionalen Ebenen zugeschnitten sind. Ein Fokus soll in diesem Zusammenhang auf der Förderung und vereinfachten Zulassung von biologischen oder innovativen Alternativen liegen. Ein Importverbot von Produkten in die EU, die Pflanzenschutzmittel enthalten, die auf dem europäischen Markt verboten sind, soll auch für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen. Damit wird endlich auf Forderungen der Branche reagiert. Weiterhin soll ein Schwerpunkt auf Innovation, Ausbildung, Vereinfachung von Vorschriften und auf Bürokratieabbau liegen. Im Vorschlag lässt sich an mehreren Stellen auch erkennen, dass es in Zukunft vermehrt auf ein „Anreizsystem“ für Landwirte und weniger auf Konditionalität hinauslaufen soll, also weg von dem bisherigen System, hin zu mehr Anreizen wie bereits jetzt durch die Öko-Regelungen. Sicherlich ein richtiger Ansatz, auch wenn unsere Verwaltung in Deutschland bei den Ökoregeln zumindest für Dauerkulturen bzw. für den Weinbau noch ihre Hausaufgaben machen muss – Stichwort Rotationsbrache, für die der Deutsche Weinbauverband weiterhin kämpft! Nach der klaren Aussage, dass die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für Wein in 2025 umgesetzt werden sollen, müssen nun Taten folgen. Hansen hat bereits für Anfang April angekündigt, ein so genanntes „Weinpaket“ zu veröffentlichen. Auch wenn Themen wie z. B. das Risikomanagement darin noch nicht enthalten sein werden, ist es wichtig, dass die Herausforderungen jetzt angegangen werden. Die Weinkonsumstatistik zeigt, dass der Negativtrend in 2024 noch anhält, auch wenn der Rückgang weniger stark war als in den beiden Jahren davor. Die Ursachen für den Rückgang sind bekannt – demografischer Wandel, sich änderndes Sozialverhalten, Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung gepaart mit der negativen Darstellung des Weins in der Gesundheitspolitik sowie die Verunsicherung der Menschen durch geopolitische Krisen und Preissteigerungen durch Inflation. Hierdurch wächst die Unsicherheit und die Kaufbereitschaft bei der Bevölkerung geht zurück. Ein nötiger Anpassungsprozess an die aktuellen und zukünftigen Marktgegebenheiten muss vollzogen werden. Die konkreten Vorschläge von Hansen im April müssen insbesondere Regeln zum besseren Management des Produktionspotenzials beinhalten, die den Weinmarkt wieder ins Gleichgewicht bringen sollen. Die Umsetzung der Vision für die Landwirtschaft hängt insbesondere aber davon ab, ob die GAP im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen eine

zentrale Stellung einnimmt. Aktuell dominieren die Themen Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit die gerade stattfindenden Debatten des Haushaltsausschusses des EU-Parlamentes. Die Landwirtschaft spielt nur eine untergeordnete Rolle. Das darf nicht so bleiben! Ohne ausreichende finanzielle Ausstattung werden Hansens' Pläne nicht umsetzbar sein! Die Vision enthält mehr „Farm“ statt „Fork“. Die Erwartungshaltung der Branche an den neuen Agrarkommissar ist hoch. Nun müssen bis Anfang April Taten folgen!

Christian Schwörer

DWV-Statistik: Auf holprigem Kurs: Deutsche Weine und der US-Markt

Die Entwicklung der deutschen Weinexporte in die USA zwischen den Jahren 2015 und 2023 zeigt einen deutlichen Rückgang in Menge, Wert und Anteil an den Gesamtexporten. Während 2015 noch rund 196.000 Hektoliter deutscher Wein in die USA geliefert wurden, sank die Exportmenge bis 2023 auf etwa 139.000 Hektoliter – ein Rückgang von knapp einem Drittel. Gleichzeitig verringerte sich der Exportwert von rund 82 Mio. € auf etwa 63 Mio. €, was einen Rückgang von etwa einem Viertel entspricht. Trotz dieser Rückgänge blieb der durchschnittliche Preis pro Hektoliter stabil. Ein Indiz, dass der Rückgang nicht auf die Qualität der deutschen Weine zurückzuführen ist, sondern die Erhebung von Zöllen eine Rolle für diese Entwicklung gespielt haben dürfte. Auch der Anteil der USA an den Gesamtexporten von deutschem Wein entwickelte sich rückläufig. Lag der Wertanteil 2015 noch bei über 25 %, fiel er bis 2023 auf etwa 15 %. Der Mengenanteil sank im selben Zeitraum ebenfalls kontinuierlich. Es bleibt festzuhalten, dass der US-Markt für deutsche Winzerinnen und Winzer an Bedeutung verloren hat. Traditionell gehören die USA zu den zentralen Absatzmärkten deutscher Weine. Diese Bedeutung mag zwar abgenommen haben, aber dennoch bleibt der US-Markt ein wichtiges Standbein der deutschen Weinwirtschaft. Es zeigt sich aber auch, dass neue Märkte auf dem Vormarsch sind. So stiegen die Weinexporte in die Volksrepublik China – sowohl im Wert als auch in der Menge. Gleiches gilt für die Niederlande, in welche deutsche Winzerinnen und Winzer ebenfalls deutliche Wert- und Mengenzuwächse beim Export vorweisen können.

DWV-Stellungnahme zur NRL

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Durchführung der EU-Verordnung 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur (NRL) beteiligt die EU-Kommission die Öffentlichkeit. [Hier](#) finden Sie den aktuellen Entwurf des Rechtsakts, sowie den zugehörigen Anhang, für das einheitliche Format der nationalen Wiederherstellungspläne. Auf Basis der Rückmeldungen der Mitglieder hat der DWV nun fristgerecht eine online veröffentlichte [Stellungnahme](#) gegenüber der EU-Kommission abgegeben. In der Stellungnahme betont der DWV, dass wir noch vor einer Reihe von Unklarheiten stehen, da bislang nicht transparent ist, welche Gebiete konkret und in welchem Ausmaß von Wiederherstellungsmaßnahmen betroffen sind. Im Rahmen der nationalen Umsetzungspläne erwartet der DWV daher eine präzise Benennung der betroffenen Gebiete. Für den DWV ist es zudem von Bedeutung, dass die Wiederherstellungspläne inhaltlich, betreffend Maßnahmen und Ziele, eindeutig definiert werden, um eine klare Orientierung für die Praxis zu bieten. Ausdrücklich verweisen wir auf Artikel 4, Artikel 10 und Artikel 11 NRL, deren Umsetzung nur durch die Einbindung der Praxis erfolgen kann. Bewirtschaftungspläne und Gebietskulisse müssen eng gefasst sein und

etwaige verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen mit einer fairen und angemessenen Prämie finanziert werden. Insbesondere bei Änderungen im Bereich Pflanzenschutz muss der Fokus auf der Förderung moderner Spritztechniken und Prognosemodellen liegen, anstatt auf restriktiven Verboten.

DWV-AK Weinbau und Umwelt in Heppenheim

Am 26. Februar tagte der Arbeitskreis Weinbau und Umwelt in Heppenheim an der Hessischen Bergstraße. Im Mittelpunkt stand die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln – ein zentrales Thema der Branche, nicht nur im Rahmen der Naturwiederherstellungsrichtlinie und des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz. DWV-Vizepräsident Heinz-Uwe Fetz betonte die Bedeutung des Engagements des Deutschen Weinbauverbandes in diesem Bereich, um eine differenzierte Betrachtung des Pflanzenschutzes im Weinbau zu schaffen. Zu Gast waren mit Markus Ullrich und Dr. Julian Zachmann zwei Vertreter des LTZ Augustenberg und informierten mit einem entsprechenden Vortrag zur Thematik Einsparung von Pflanzenschutzmitteln.

DWV-Vorstandssitzung in Koblenz

Die Vorstandssitzung fand am 02. Februar hybrid in Koblenz statt. Intensiv diskutiert wurde zur aktuellen Absatzsituation sowie zu den Ergebnissen und der erwarteten Umsetzung der Ergebnisse der High-Level-Group für Wein. Auch über den aktuellen Stand der Kampagne VitaeVino sowie der DWV-Rotationsbranche fand ein enger Austausch statt. Als weitere Themen wurde insbesondere das System der Wiederbepflanzungsgenehmigungen und ein entsprechender Änderungsvorschlag besprochen und als Beschluss angenommen sowie zur NRL und entalkoholisiertem Wein gesprochen. Kritisch gesehen wurde im Rahmen der Sitzung insbesondere die Umsetzung der Agrargeoschutzreform sowie die Auswirkungen auf laufende Änderungsverfahren bei der BLE und das weitere Vorgehen. Hier soll der DWV auch in Zukunft weiterhin als entscheidende Austauschplattform für die Schutzgemeinschaften fungieren.

Badischer Rebveredlertag

Am 7. Februar nahm der Deutsche Weinbauverband an der Badischen Rebveredlertagung in Rust teil. DWV-Präsident Klaus Schneider hielt zu Beginn der Veranstaltung ein Grußwort und informierte die Anwesenden mit einer Rede über den aktuellen Stand der Herausforderungen der Weinwirtschaft. Ein besonderer Fokus der Tagung lag auf der Amerikanischen Rebzikade und der damit verbundenen Krankheit Flavescence Dorée, deren Ausbreitung und Bekämpfung intensiv diskutiert wurden. Die Veranstaltung unterstrich die Bedeutung des Austauschs zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung der Branche.

DWV-Termine: Vorläufige Jahresplanung 2025

20.03.2025	AK Bildung
25.03.2025	AK Weinrecht und Weinmarkt
25.03.2025	AK Betriebswirtschaft und Steuern
28.03.2025	AK Rebenzüchtung
09.04.2025	DWV-Präsidiumssitzung
09.04.2025	DWV-Vorstandssitzung
23.05.2025	DWA-Konferenz „Ausgetrunken“
27.05.2025	DWV-Präsidiumssitzung
27.05.2025	DWV-Mitgliederversammlung
25.-26.06.2025	GI-Conference Brüssel
02.-03.07.2025	Vitis Live
15.07.2025	DWV-Präsidiumssitzung
15.07.2025	DWV-Vorstandssitzung
15.09.2025	DWV-Präsidiumssitzung
04.11.2025	DWV-Präsidiumssitzung
06.11.2025	DWV-Vorstandssitzung
01.-03.12.2025	65. Internationaler DWV-Kongress in Mainz
11.12.2025	DWV-Präsidiumssitzung

Treten Sie in Kontakt



Christian Schwörer

Generalsekretär, EU-
Angelegenheiten und
Alkoholpolitik

[cschwoerer@dwv-on-
line.de](mailto:cschwoerer@dwv-online.de)

+49 228 949325-13



Christian Bauer

Weinbau, Keller-
wirtschaft, Reben-
züchtung und Markt

cbauer@dwv-online.de

+49 228 949325-14



Dr. Matthias Dempfle

Weinrecht und
Rechtsfragen der
Verbandsarbeit

[mdempfle@dwv-on-
line.de](mailto:mdempfle@dwv-online.de)

+49 228 949325-19



@DeutscherWeinbauverband

@DeutscherWeinbauverband

@Deutscher-Weinbauverband

@DWV_eV

